

## Amtliche Bekanntmachung Nr. 46/2020

### Gemeinde Aumühle

1. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11a für das Gebiet: „Südlich des Fußweges zw. Bürgerstr. u. Ernst-Anton-Str. mit dem Grundstück der Schule/KiTa/Hort, Fußweg von d. Sachsenwaldstr. zur Schule, Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes, nordöstlich Schwarzer Weg, südöstlich Bürgerstr.“

2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11b für das Gebiet: „Südlich des Fußweges zw. Bürgerstr. u. Ernst-Anton-Str. mit dem Grundstück der Schule/KiTa/Hort, Fußweg von d. Sachsenwaldstr. zur Schule, Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes, nordöstlich Schwarzer Weg, südöstlich Bürgerstr.“

### Satzungsbeschluss

---

Die Gemeindevertretung Aumühle hat in ihrer Sitzung am 28.05.2020 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11a für das Gebiet: „Südlich des Fußweges zw. Bürgerstr. u. Ernst-Anton-Str. mit dem Grundstück der Schule/KiTa/Hort, Fußweg von d. Sachsenwaldstr. zur Schule, Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes, nordöstlich Schwarzer Weg, südöstlich Bürgerstr.“ und gleichzeitig den Bebauungsplan Nr. 11b der Gemeinde Aumühle für das Gebiet: „Südlich des Fußweges zw. Bürgerstr. u. Ernst-Anton-Str. mit dem Grundstück der Schule/KiTa/Hort, Fußweg von d. Sachsenwaldstr. zur Schule, Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes, nordöstlich Schwarzer Weg, südöstlich Bürgerstr.“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 11a und der Bebauungsplan Nr. 11b treten mit Beginn des 08.07.2020 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.aumuehle.de](http://www.aumuehle.de) eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

**Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf die Ausbreitung des Coronavirus bietet das Amt Hohe Elbgeest bis auf weiteres keine Sprechzeiten an. Bitte vereinbaren Sie telefonisch unter 04104/990-607 oder -235 einen Termin zur Einsichtnahme.**

DIN-Vorschriften, auf die in der Bebauungsplanurkunde verwiesen wird, finden jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung Anwendung. Sie werden in der Amtsverwaltung des Amtes Hohe Elbgeest im Bauamt während der o.g. Sprechzeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 4 Abs. 3 GO und § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Aumühle, den 26.06.2020

(Siegel)

.....  
Suhk  
Bürgermeister

### **Veröffentlichungsvermerk**

Ausgehängt am: 30.06.2020

.....  
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 08.07.2020

Abgenommen am:

.....  
(Siegel) (Unterschrift)

### **Veröffentlichung:**

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 30.06.2020

Auf der Internetseite der Gemeinde Aumühle [www.aumuehle.de](http://www.aumuehle.de) wird gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Aumühle unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben.